

Die Gemeinde Teugn erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) folgende

SATZUNG

zur Änderung der

Satzung über die Entrichtung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teugn (3. Änderungssatzung)

§ 1

Änderungen

Die Satzung über die Entrichtung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teugn (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTaGS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2019, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.06.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Gebührenhöhe der Nachmittagsbetreuung erhält folgende Fassung:

Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung beträgt die monatliche Gebühr pro Kind für eine Buchungszeit von täglich

a) bis zu 2 Stunden	60,00 €
b) 2 – 3 Stunden	90,00 €
c) 3 – 4 Stunden	120,00 €
d) mehr als 4 Stunden	150,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.11.2023 in Kraft.

Saal a.d.Donau, den 17.10.2023

Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau
-Gemeinde Teugn-


Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

